

Was lange währt, wird – nicht immer – gut

Die EU-Führerscheinrichtlinie von 2006

Zur Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie von 2006 hat das zuständige Direktorat der EU-Kommission erstmals von April bis Mai 2021 betroffene und interessierte Behörden, Verbände und EU-Bürger angehört. 2213 Rückmeldungen waren eingegangen, darunter natürlich auch von unserer Seite, der Reisemobil Union, und von unserem europäischen Dachverband FICM.

Einhelliges Votum aller Reisemobilfahrer betraf vor allem die 3,5 to- Grenze des B-Führerscheins, die auf 4,5 to oder zumindest 4,25 to heraufgesetzt werden sollte.

Die EU-Kommission wollte eine solche Anhebung ausschließlich für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben akzeptieren, um das damit zusammenhängende Mehrgewicht auszugleichen.

An einer zweiten Anhörungsrunde (Februar bis Mai 2022) beteiligten sich 7534 Bürger und Organisationen, allein 3438 aus Deutschland. Wieder wurde eine Anhebung des Gewichtslimits dringend gefordert, unabhängig vom Antrieb des Fahrzeugs.

Die unerwartet hohe Beteiligung an der Befragung erforderte eine Anpassung des Zeitplans, um alle Eingaben auswerten und berücksichtigen zu können.

Als Ergebnis der Auswertung liegt seit 1. März 2023 nun der Entwurf für eine neue Führerscheinrichtlinie vor

(https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12978-Uberarbeitung-der-Fuhrerscheinrichtlinie_de)

Der Entwurf hat im englischen Original 64 Seiten und beinhaltet eine große Zahl kleiner und größerer Änderungen; so soll z.B. künftig ein „mobiler“ elektronischer Führerschein Standard werden und die heutigen Kartenführerscheine ablösen.

Bezüglich der für Reisemobilfahrer wichtigen Regeln, insbesondere die 3,5 to-Grenze, ignoriert die EU-Kommission allerdings die eingegangenen Stellungnahmen komplett!

Der B-Führerschein soll weiterhin nur bis 3,5 to gelten; als einzige mögliche Ausnahme soll für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb eine Erhöhung auf 4,25 to möglich sein.

Die Kommission bleibt also bei ihrer Haltung, die sie schon vor Beginn des aufwändigen Revisionsprozesses hatte - eine sehr große Enttäuschung für Tausende von Bürgern und Verbänden, die sich mit konstruktiven Vorschlägen an den Konsultationen beteiligt hatten.

Ist nun alles verloren? Müssen wir alle Hoffnungen begraben? Ich weiß es, ehrlich gesagt, nicht.

Denn seit 1. März bis 2. Mai 2023 läuft eine erneute Bürgerbefragung, für die man sich unter folgendem Link anmelden kann:

https://ecas.ec.europa.eu/cas/login?loginRequestId=ECAS_LR-1379269-2D40f17NWlvBNvWAZlvGLTyA2o8zWxCIDe8rYQxf0Kb9nC1ugaDT8iXgBt9861h08NsFzRMxq9nhnTCEkgGfAWW-rS0vSrmBGYCK59yNHL2VtO-NTfmgiiNDuZ1CUcLuc5DGEsQhfKLkjOWlkAODzcCtKS3DZhkzZcnJAOr5NOMWKcokTuTt8cZILAkuqUavRYMAX

Eine dreistellige Zahl von Rückmeldungen war innerhalb weniger Tage schon eingegangen; unisono wird die Anhebung der Gewichtsgrenze für Fahrzeuge aller Antriebsarten gefordert. Es ist ja auch komplett unlogisch, aus Verkehrssicherheitsgründen diese Anhebung auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschränken.

Und was sagt die deutsche Politik dazu?

Die **CDU/CSU-Fraktion** im deutschen Bundestag hatte sich im Juli 2022 mit einem Antrag „Caravan-Tourismus fördern“ hinter uns gestellt und unter anderem gefordert, dass bei der „Revision der Dritten Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG das Gewichtslimit des Pkw-Führerscheins (Klasse-B) für das Fahren von Reisemobilen von 3,5 auf 4,25 t erhöht wird“. Außerdem wurde gefordert, Reisemobile über 3,5 t vom sog. Lkw-Überholverbot auszunehmen.

Dieser Antrag wurde am 2. März 2023 durch das Parlament abgelehnt, und zwar mit den Stimmen der Ampelkoalition **SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**.

Die dabei vorgebrachten Argumente der Antragsgegner offenbaren nicht immer großen Sachverstand. Teilweise wurden glatt unwahre Behauptungen aufgestellt, z.B. dass „Wohnmobile heute **entweder als Pkw oder als Lkw zugelassen**“ wären und dementsprechend die Verkehrsvorschriften für Pkw oder Lkw gelten müssten. (MdB Stefan Zierke -SPD-, der zufällig Präsident des Verbandes der Deutschen Campingwirtschaft BVCD ist, ein Verband, gegen dessen Aktivitäten die Reisemobil Union schon mehrfach energisch angehen musste.)

Tatsächlich werden Wohnmobile seit langem nach der EU-Fahrzeugklasse M = Fahrzeuge zur Personenbeförderung eingestuft und amtlich zugelassen; trotzdem werden sie bezüglich Überholverbot in Deutschland nicht den anderen Fahrzeugen zur Personenbeförderung (Pkw und Bussen) gleichgestellt.

Wenn sich irgendwann einmal irgendetwas in Richtung unserer legitimen und gut begründeten Forderungen ändern soll, müssen wir also mit vereinter Stimme gegen die Blockierer in Berlin und Brüssel vorgehen.

Beteiligen Sie sich deshalb an der (dritten) Umfrage der EU-Kommission zur Führerscheinnovelle, aber schreiben Sie auch an Ihre Abgeordneten bzw. die Mitglieder des Tourismus-Ausschusses des Bundestags. Wenn wir resigniert klein beigeben, wird sich nie etwas ändern.

Siegfried Orth